

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0447/2013/BV

Datum:
25.11.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Unterbringung von Flüchtlingen;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von
200.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 200.000 € für die Ausstattung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte zu. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	3.075.000
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	2.875.000
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum	
• Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	200.000
• Deckung bei Mehreinnahmen bei der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	
Ausgaben / Gesamtkosten:	3.075.000

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund erheblicher Zunahme der Zuweisung von Flüchtlingen wird die Ausstattung zusätzlicher Unterkünfte notwendig.

Begründung:

1. Ausgangslage

Für die Obdachlosenunterbringung sowie für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen sind im Haushalt gegenseitig deckungsfähige Mittel in Höhe von zusammen 2.875.000 € angesetzt.

2. Entwicklung

Durch den deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen ist die Ausweitung der Unterbringungskapazitäten dringend erforderlich. Die Zahl der unterzubringenden Personen hat sich in Heidelberg im Vergleich zum Ende letzten Jahres von monatlich 7 unterzubringenden Personen inzwischen auf derzeit ca. 30 monatlich vervierfacht. Nach Mitteilung der Landesaufnahmestelle Karlsruhe ist unter Zugrundelegung einer Einschätzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit monatlichen Asylanträgen von rund 1300 bis 1600 Personen auch in den nächsten Monaten zu rechnen. Demnach ergibt sich für Heidelberg eine monatliche Aufnahmepflicht von rund 30 Personen.

Die vorhandenen Unterkünfte für Asylbewerber sind inzwischen nahezu voll belegt. Unter Ausschöpfung aller vorhandenen Reserven wurden weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen, die entsprechend auszustatten sind.

Ausblick

Kurzfristig ist mit einer weiteren Zunahme, zumindest aber mit einem anhaltend hohen Niveau von aufzunehmenden Flüchtlingen zu rechnen. Inwieweit mittel- bzw. langfristig eine Änderung eintreten wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung eine Änderung des Gesetzes zur Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz) mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse der dem Land zugewiesenen asylsuchenden Flüchtlinge. Einige der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Änderungen z. B. Anhebung der durchschnittlichen Wohn- und Schlafräumflächen von 4,5 m² auf 7 m² pro Person werden sich finanziell auswirken. Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die im Haushalt für 2014 veranschlagten Mittel ebenfalls nicht ausreichen werden.

Fazit

Insgesamt wird für 2013 mit Mehrkosten in Höhe von 200.000 € gerechnet. Die Entwicklung war bei Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar, weshalb entsprechende Mittel nicht eingeplant werden konnten. Die Mehrkosten können durch Mehreinnahmen bei der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 7	+	Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner